99012101101000

Bauen - Anzeige einer baugenehmigungsfrei gestellten Änderung an einer baulichen Anlage

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/218474018/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012101101000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige einer baugenehmigungsfrei gestellten Änderung an einer baulichen Anlage
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Sie benötigen eine Genehmigungsfreistellung, wenn Sie eine baugenehmigungsfrei gestellte Änderung an Gebäuden und baulichen Anlage durchführen möchten. Diese Freistellung müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine baugenehmigungsfreie Änderung an Gebäuden und baulichen Anlagen durchführen möchten, benötigen Sie eine sogenannte Genehmigungsfreistellung. Haben Sie diese erhalten, müssen Sie die Freistellung der unteren Bauaufsichtsbehörde melden.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Änderung an Gebäuden und anderen baulichen Anlagen. Bitte erfragen Sie bei der zuständigen Stelle, welche weiteren Unterlagen Sie für die Genehmigungsfreistellung der Nutzungsänderung im Bauvorhaben einreichen müssen.
Voraussetzungen	
Kosten	Abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Als Bauherr müssen Sie die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. Die Gemeinde legt die Unterlagen unverzüglich der unteren Bauaufsichtsbehörde vor, soweit sie nicht selbst Bauaufsichtsbehörde ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage, Widerspruch
Kurztext	• Änderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Für die baugenehmigungsfrei gestellte Änderung an Gebäuden und baulichen Anlagen wird eine Genehmigungsfreistellung benötigt. • Diese muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. • Erforderliche Unterlagen: Informationen zu benötigten Anträgen und Formularen erhalte Sie bei der zuständigen Stelle. Einige Behörden stellen Antragsformulare und Informationen auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst. • Es fallen Gebühren an. Diese können variieren. • zuständig: Gemeinde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an das Bauamt Ihrer Stadt oder Gemeinde, um Auskunft zu erhalten, welche Anträge und Formulare Sie für eine Genehmigungsfreistellung einreichen müssen. Einige Behörden stellen Antragsformulare und Informationen auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Building - Notification of a change to a building without planning permission, Bauen - Anzeige einer baugenehmigungsfrei gestellten Änderung an einer baulichen Anlage